



S91143/69-PMVD/2018 (2)

3. September 2018

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zadic, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juli 2018 unter der Nr. 1181/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzschutztruppe ,Puma“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Hiezu verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Einheit/Verband/Standort	Anzahl	Anzahl/Männer	Anzahl/Frauen
MilDoST/Graz	9	8	1 (civil)
2.MilStrf&MPKp/Graz	43	42	1
2.JgKp/JgB33/Wien	64	62	2
KPEKp/JgB17/Straß	59	58	1
HTS/AAB7 (Drohne)/Eisenstadt u. Feldbach	3	3	0
AAB7 (Beagle)/Feldbach	4	4	0
SanZ Süd (San-Dingo)/Graz	3	2	1
MzHSSta/LuU/Aigen	2	2	0
LuUEt/Hörsching	17	17	0

Zu 3:

Die in Rede stehende Grenzschutzübung wurde im Rahmen des Dienstes durchgeführt und diente vor allem auch der gesamt militärischen Ausbildung. Die Frage der Freiwilligkeit stellt sich in diesem Zusammenhang nicht.

Zu 4:

Das ist ein üblicher Vorgang zur Abstimmung und Koordination der eingesetzten Bediensteten zweier Ministerien.

Zu 5 und 6:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat für diese Übung, die auf Grundlage des § 2 Abs. 3 des Wehrgesetzes 2001 durchgeführt wurde, rund 245.000 Euro aus dem laufenden Budget aufgewendet. Vorbehaltlich gelegter bzw. in Geld abzurechnender Mehrdienstleistungen sind rund 16.500 Euro angefallen.

Zu 7:

Die Auswahl des eingesetzten Personals erfolgte entsprechend den vom Bundesministerium für Inneres vorgegebenen Kriterien.

Zu 8:

Ich verweise auf die nachstehenden Übersichten:

Geräteart	Gefahrene Kilometer	Betrag in Euro
6 VW Golf	1877	245,70
10 KombiKW Kleinbus	2673	741,00
8 LKW bis 1,5t L200	2662	656,90
1 LKW bis 1,5t Pritsche	190	59,20
3 LKW bis 2,5t U4000/MAN	532	805,40
1 LKW bis 5 t 12M18	500	265,00
2 LKW 2,5 t LBW OSN	800	538,80
2 Iveco	207	707,31
2 MTPz Pandur mit SFG	24	1.116,00
1 Dingo SAN	200	4.107,00
1 SanKW gl	200	59,20

Luftfahrzeuge	Flugstunden inkl. Personal, Treibstoff und Tagesgebühr	Betrag in Euro
1 Alouette III	05:13	22.392,24
2 AB 212	07:30	46.960,90
2 S70 „Black Hawk“	04:36	45.800,24
1 OH 58 „Kiowa“	01:39	4.983,33

Zu 9:

Aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurden keine Statisten bereitgestellt.

Zu 10:

Ein wesentlicher Teil der gegenständlichen Übung war eine zusammengefasste, zeitlich geraffte Sequenz, um die Fähigkeiten, Kapazitäten und Mittel zweier Ressorts zur Bewältigung einer herausfordernden Migrationslage an der Staatsgrenze zu veranschaulichen. Zur Gewährleistung eines reibungslosen und professionellen Ablaufes vor internationalen und nationalen Fachexperten wurde dementsprechend vorgeübt. Der Anlassfall für die Darstellung einer Eskalation der Lage an einem Grenzübergang war vor allem die herausfordernden Migrationslage im Jahr 2015 im Zeitraum Oktober und November.

Zu 11 und 16:

Ja. Die Rechtsgrundlage für die gegenständliche Übung bildet der § 2 Abs. 3 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146, dem zu Folge die allgemeine Einsatzvorbereitung der Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft des Bundesheeres dient. Sie umfasst die Schaffung aller, insbesondere personellen und materiellen Voraussetzungen, die für eine unverzügliche und wirksame Durchführung eines Einsatzes erforderlich sind. Dazu gehört auch – wie im vorliegenden Fall - die gesamte militärische Ausbildung.

Zu 12 bis 15 und 17 bis 19:

Diese Fragen betreffen nicht den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Darüber hinaus unterliegen auch persönliche Einschätzungen und Meinungen von Mitgliedern der Bundesregierung nicht dem Parlamentarischen Interpellationsrecht des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975.

Mario KUNASEK

elektronisch gefertigt

Signaturwert	fc72gX4SEPGSsJFRSBqfdqUE4eLrlWA3vNDnC1ntYBGUT75fOT5Kfl7sV6FZqkl4fbGPaBPScvQ7PVx+wFaM5832lqjACcfvrtahOxED7rkU0edz1TtPbdOeQNzjQMREaLUeaSDdngH9Uo1dM3PxCky5Z0xPalt9w+AXNlgkdNWG2ZlZajA1Q76BYbDO3+uq+px6aVrVs5v8YIRDhdJrF03ONo3vCxgUetxZoc8gLpPeISWucoxhF14k+GilSwYx3BspFKeyel7E9bII5sWiW/SHanJnOm75+SMyA4rtVo02VSJLNh1vWs9JOUL6MjjPynFPsIMnZFzdtEUOA==	
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2018-09-03T07:08:29Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1628566889
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

